

<b>Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mölschow</b>	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/068/2025-01	<b>Beschlussvorlage</b>
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
17.06.2025	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Anja Seela
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Hauptausschuss Mölschow ( <i>Vorberatung</i> )
Gemeindevertretung Mölschow ( <i>Entscheidung</i> )

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.504.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.680.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-114.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.336.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.551.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-214.700 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.078.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.225.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-146.300 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 124.000 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b. für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 470 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v. H. |

**§ 6**  
**Amtsumlage**  
*(entfällt)*

**§ 7**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

1. Die eigenen im Vorbericht enthaltenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.
2. Eine Abweichung vom Stellenplan wird gemäß § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V als geringfügig definiert, wenn sie a) nicht mehr als einen Stellenzuwachs von 1,0 Vollzeitäquivalente bedeutet und b) nicht mehr als 50.000 EUR Aufwandssteigerung bezogen auf das Haushaltsjahr nach sich zieht. Weiter müssen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V erfüllt sein.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
   beträgt voraussichtlich 331.068 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 216.000 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.920.976 EUR.

**Sachvortrag:**

Die Haushaltssatzung ist die rechtliche Grundlage für das Wirtschaften im Haushaltsjahr 2026.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n**

1	MÖL-26-Vorbericht (öffentlich)
2	MÖL-26 Übersichten (öffentlich)
3	MÖL-26-Ergebnis- und Finanzhaushalt (öffentlich)
4	MÖL-26-Teilergebnishaushalt (öffentlich)
5	MÖL-26-Stellenplan (öffentlich)